

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1216/2016
Amt/Aktenzeichen 75/	Datum 31.08.2016	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Weisenau	Kenntnisnahme	21.09.2016	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag 1022/2016 CDU Ortsbeiratsfraktion Mainz-Weisenau
hier: Bei Starkregen fließt das Wasser ungenügend ab

Mainz, 08.09.2016

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat Mainz-Weisenau nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Sachstandsbericht:

Die Straßenabläufe (Gullys) werden in einem Turnus von etwa zwei Jahren gereinigt. Die nächste Reinigung für den Stadtteil Mainz-Weisenau ist für Ende 2016 geplant.

Darüber hinaus werden nach Bedarf Sonderreinigen durchgeführt, beispielsweise nach Starkregenereignissen mit schlammigen Abflüssen oder bei Auffälligkeiten nach optischer Kontrolle.

Im Stadtteil Mainz-Weisenau erfolgten im Jahre 2016 bis August Sonderreinigungen in den Straßen Heiligkreuzweg, Heinrich-von-Brentano-Straße, Morschstraße, Fruchtstraße und Portlandstraße.

Das Kanalsystem ist für die Aufnahme eines 5-jährigen Regenereignisses (das entspricht einem Regenereignis, das statistisch alle 5 Jahre auftritt) ausgelegt. Noch stärkere Regenereignisse, wie sie in der Vergangenheit mehrfach auftraten, finden aus technischen und wirtschaftlichen Gründen bei der Dimensionierung der Kanalisation keine Berücksichtigung.

Die Stadt Mainz entwässert überwiegend im Mischsystem. Neue Baugebiete werden jedoch bereits seit vielen Jahren und auch zukünftig im Trennsystem entwässert. Schmutz- und Regenwasser werden hier in zwei getrennten Leitungen abgeführt. Hierbei wird das Schmutzwasser (etwa 4 Liter/Sek. pro 1000 Einwohner) dem öffentlichen Kanal zugeführt.

Im April 1995 wurde das Landeswassergesetz von Rheinland-Pfalz novelliert. Darin heißt es in § 2(2): „**Niederschlagswasser** soll nur in dafür zugelassene Anlagen eingeleitet werden, soweit es nicht bei demjenigen, bei dem es anfällt, mit vertretbarem Aufwand verwertet oder versickert werden kann.“

Diese Vorgaben des Gesetzgebers setzt der Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR um, indem das anfallende Niederschlagswasser dezentral, sprich dort wo es anfällt, zur Versickerung gebracht wird, soweit die Bodenverhältnisse dies zulassen.

Sofern dies nicht möglich ist, wird eine geeignete Regenrückhaltung geschaffen und damit sichergestellt, dass das Regenwasser aus dem neuen Baugebiet lediglich über einen geringen Drosselablauf nach Ende des Regenereignisses in den öffentlichen Kanal gelangt.

Durch solche Maßnahmen wird sichergestellt, dass durch die Erschließung neuer Baugebiete und die Nachverdichtung in Ortslagen die bestehende Kanalisation hydraulisch nicht überlastet wird.